



Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung

Kurz DSGVO genannt, für Mitglieder und Antragsteller/in bzgl. einer Mitgliedschaft) des/in den Tennisclub Grün-Weiß Langenfeld e.V., Lindbergh Straße 71 in 40764 Langenfeld.

Liebe Sportsfreundinnen und Sportsfreunde,

sehr geehrte Damen und Herren,

vermutlich haben Sie durch die aktuelle Befassung der Print- und digitalen Medien sowie von Funk und Fernsehen bereits erfahren, dass zum 25.05.2018 die sog. Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verbindlich auch für Sportvereine in Kraft gesetzt wurde. Gemäß der DSGVO sind wir daher ab dem 25.05.2018 verpflichtet, Ihnen bestimmte Informationen bzgl. der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zu erteilen. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit diesem Informationsblatt nach und nutzen die Gelegenheit, uns dafür bei Ihnen zu bedanken, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft in unserem Verein entschieden haben bzw. interessieren.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Edgar Scholz
Hans-Holbein-Straße 13
40764 Langenfeld
Tel.: 0171 7558658
E-Mail: edgar.scholz@lfeld.net

Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung/erforderliche Daten:

Das Erfordernis zur Erhebung Ihrer Daten beginnt mit Ihrem Antrag auf Aufnahme in den **TC Grün-Weiß Langenfeld** und setzt sich nach Ihrer Aufnahme nach Maßgabe des in diesem Zusammenhang zwischen Ihnen und dem Tennisverein geschlossenen zivilrechtlichen Vertrages entsprechend fort.

Die Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages sowie des zivilrechtlichen Vertrages nach erfolgter Aufnahme kann der Verein nur ordnungsgemäß durchführen und seine diesbezüglichen Pflichten erfüllen, wenn er die Daten von Ihnen erheben und verarbeiten kann, welche zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Mitgliedschaftsverhältnisses aber auch für eine ordnungsgemäße Vereinsleitung durch den Vorstand des Vereins erforderlich sind (nicht weniger ,aber auch nicht mehr – Grundsatz der Datensparsamkeit). Des Weiteren obliegt es dem Vorstand des Vereins (schon aus Haftungsgründen), ein geordnetes und zutreffendes Bild seines Handelns bzw. der Leitung des Vereins nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Datenverarbeitung dient damit dem Zweck, den vorgenannten Verpflichtungen und Obliegenheiten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Geschäfte für den Verein zu genügen (vgl. auch § 26 Abs. 1 BGB).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im bei der Begründung und Fortsetzung eines Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen Mitglied und Mitgliedsanwärter und Verein ist Artikel 9 Abs. 2 f i. V. m. Abs. 3 DSGVO. Ihre Daten werden ausschließlich unter der



Verantwortung der hierfür vom Verein befugten und auf Verschwiegenheit verpflichteten Vorstandsmitglieder bearbeitet, so dass die Erhebung und Bearbeitung insoweit sowohl zivilrechtlich, als auch ggf. strafrechtlich zu Ihrem Schutz abgesichert sind. Beim TC Grün-Weiß Langenfeld sind ausschließlich die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins befugt, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Geschäftsführer.

Als Erforderlich ist insbesondere bzw. grundsätzlich die Verarbeitung folgender Daten anzusehen:

- Vorname und Nachname
- Postalische Anschrift, Telefon und E-Mailkontaktdaten
- Geburtsdatum, Eintrittstag und Austrittstag
- Bankverbindung, Registrierung der zu zahlenden Beiträge.

Die Datenverarbeitung, welche über das Erfordernis einer ordnungsgemäßen Bearbeitung der vorgenannten Zwecke hinaus nicht erforderlich ist, ist grundsätzlich ebenso wenig vorgesehen, wie die Weitergabe Ihrer Daten. Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte – z.B. an die selbständig geführte Tennisschule des Vereins darf nur mit Ihrer (vorherigen) schriftlichen Zustimmung erfolgen. Die Zustimmung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Dauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Datenspeicherung:

Personenbezogene Daten von Mitgliedern bzw. Mitgliedsanwärtern, können grundsätzlich noch 4 Jahre nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses rechtliche Relevanz entfalten (z. B. Verjährung von Mitgliedsbeiträgen etc.), mit der Folge, dass Ihre Daten erst nach Ablauf von 4 Jahre nach einem Austritt zu löschen sind. Sogenannte Titel, d.h. Urteile, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbescheide dürfen darüber hinaus 30 Jahre aufbewahrt werden.

Rechte der Betroffenen:

Im Rahmen der Vorschriften der DSGVO haben Sie verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehört das Recht auf Auskunft, Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können hinsichtlich der Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Aufsichtsbehörde ist

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen der Nichtbereitstellung:

Tennisclub Grün-Weiß Langenfeld e. V.

#wirsindtennis



Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages sowie für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Vereinsvorstandes insbesondere während Ihrer Mitgliedschaft zwingend erforderlich, so dass eine Nichtbereitstellung erforderlicher Daten im Regelfall dazu führt, dass die Bearbeitung eines Aufnahmeantrages etc. nicht erfolgen kann.

Die vorstehenden Informationen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der zum 25.05.2018 in Kraft getretenen DSGVO und mitnichten einer wie auch immer gearteten Bewertung bzw. Beeinträchtigung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Ihnen und dem TC Grün-Weiß Langenfeld e.V. in Ihrem Einzelfall. Für das dem Verein bzw. dem Vorstand bzw. durch Ihren Aufnahmeantrag bzw. Ihre Mitgliedschaft ausgesprochene Vertrauen bedanken wir uns vielmehr nochmals.

Wenn Sie selbst oder Ihr Kind Mitglied im **TC Grün-Weiß Langenfeld** sind und Sie die Absicht haben, am Trainingsbetrieb teilzunehmen, wird es unabdingbar sein, dass wir als Tennisclub auch die erforderlichen Grunddaten austauschen müssen. Der TC Grün-Weiß Langenfeld bietet Fördermaßnahmen in vielen Trainingseinheiten an, von denen auch Sie oder angemeldete Kinder einbezogen werden könnten.

Für diesen Datenaustausch an die Tennisschule **tennis & more** ist dann separat eine schriftliche Einwilligung Ihrerseits erforderlich. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Der Vorstand